

6. Projekt Ilvesheimer Bürgerhilfe e. V., hier: Unterstützung durch die Gemeinde; Beschluss

Eine Gruppe von Ilvesheimer Bürgern wandte sich in 2013 an das Seniorenbüro mit der Intention, ehrenamtliche und kostenlose Unterstützung für ältere Mitbürger zu organisieren, die auf Grund geringer Einkünfte keine mit Kosten verbundenen Dienstleistungen in Anspruch nehmen können. Die Hilfe soll generationenübergreifend geleistet werden; die Organisation und Durchführung soll in Kooperation mit dem Seniorenbüro und in Abstimmung mit den jeweils bestehenden sozialen Einrichtungen der Kirchen und Verbände erfolgen. Eine Konkurrenz mit den Anbietern auf Kostenbasis soll vermieden werden, indem nur einkommensschwache Personen die kostenlose Hilfe erfahren können.

Zur Abstimmung mit den bestehenden gewerblichen Anbietern wurde im September 2013 ein Gespräch mit der Ilvesheimer Bürgerhilfe und der Betreiberin des Ilvesheimer Unternehmens „Sonnenschein“, im Beisein von Bürgermeister Andreas Metz geführt. Die Ilvesheimer Bürgerhilfe möchte Hilfe vor allem in Übergangsphasen und zeitlich begrenzt anbieten. Sie grenzen sich quasi als Vorstufe zur Pflegebedürftigkeit von den bestehenden Angeboten ab und „übergeben“ schwierigere Fälle an die Sozialstationen und gewerbliche Anbieter. Notwendig für ein solches Modell der Zusammenarbeit sind jedoch eine enge Abstimmung der jeweiligen Akteure und eine gesonderte Betrachtung jedes einzelnen Falles.

Auf Anregung des Gemeinderates wurde am 20.01.2014 der Verein Ilvesheimer Bürgerhilfe e. V. gegründet. Die Satzung des Vereins sowie Merkblätter, in welchen u.a. die der Nachweis der Hilfsbedürftigkeit und die entsprechenden Einkommensgrenzen festgelegt sind, sowie eine Helfervereinbarung mit Informationen über Fragen der Vertraulichkeit, der Versicherung, der Formen der Entschädigung usw. wurden erstellt und dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Die Vorstandsmitglieder koordinieren die Hilfen grundsätzlich ehrenamtlich, indem sie jeden Dienstagnachmittag im Seniorenbüro sowie per Mobiltelefon und E-Mail zu erreichen sind. Die vom Verein vermittelten Hilfsleistungen werden grundsätzlich und in erster Linie ehrenamtlich erbracht, wobei eine unverbindliche Zeitgutschrift (1:1) für die im Rahmen der Unterstützungsleistung eingesetzte Zeit unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist. In vom Vorstand gebilligten Fällen kann eine finanzielle Entschädigung für die eingesetzte Zeit erfolgen - allerdings ausschließlich im Rahmen der für die Übungsleiterpauschale geltenden Höchstgrenze (2.400 € p.a.).

Inzwischen haben sich die ersten Helfer gemeldet und es konnten auch die ersten Einsätze bei bedürftigen Senioren geleistet werden. Allerdings mussten bereits auch Anfragen abgelehnt werden, da entweder die Einkommensgrenze für die Bedürftigkeit überschritten war oder nahe Verwandte im gleichen Haus lebten. Die Ilvesheimer Bürgerhilfe ist regelmäßig mit der Gemeindesozialarbeiterin und der IAV-Stelle in Kontakt; ebenso soll es in den nächsten Wochen ein weiteres Abstimmungsgespräch mit den gewerblichen Anbietern geben.

Nach den ersten Erfahrungen könnten sich die Kosten für die Anlaufphase in diesem Jahr auf 2.500 € belaufen, welche auch im Haushalt 2014 der Gemeinde bereit gestellt wurden. Im nächsten Jahr würden vor allem für Versicherungen, Fortbildungen, Räume und Fahrtkosten Mittel in Höhe von ca. 5.000 € benötigt werden. Zur Deckung dieser Kosten sind mittlerweile Spenden eingegangen und das Seniorenbüro verfügt zudem über veranschlagte Haushaltsmittel der vergangenen Jahre nicht, welche nicht vollständig benötigt wurden. Diese Haushaltsausgabereste könnten für die Anlaufphase des Projektes „Ilvesheimer Bürgerhilfe“ verwendet werden. Es ist nun beabsichtigt, die ersten Fördermittel der Gemeinde an den Verein auszuzahlen und am Jahresende eine Kostenaufstellung, bzw. –abrechnung über die tatsächlich verwendeten Mittel zu erhalten.

Die grundsätzlich vom Verein angestrebte Regelförderung der Ilvesheimer Bürgerhilfe nach § 45 c SGB XI sieht eine Kofinanzierung durch die Kommune als zwingend vor, um an laufende Fördergelder zu gelangen. Die Höhe einer möglichen Förderung

könnte 50% betragen und wäre dann dauerhaft angelegt. Der Förderantrag wird nach Absprache mit einer Ansprechpartnerin des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes im laufenden Jahr an das Sozialministerium gestellt.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.09.2014 die ersten Erfahrungsberichte zur Kenntnis genommen. Das Gremium wünscht noch in 2014 einen Rechenschaftsbericht der Ilvesheimer Bürgerhilfe e. V. und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig einen Beschluss zur Auszahlung der ersten Fördermittel zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Ilvesheim unterstützt das Projekt der Ilvesheimer Bürgerhilfe e. V. in ideeller und finanzieller Form. Dafür werden dem Verein Räumlichkeiten, Personal- und Sachleistungen sowie eine Anschubfinanzierung in ausreichender Höhe von maximal 5.000 € zur Verfügung gestellt.

Die Ilvesheimer Bürgerhilfe soll dem Gemeinderat jährlich einen Erfahrungs- und Rechenschaftsbericht vorlegen.

Me